

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2834

der Abgeordneten Dieter Dombrowski (CDU-Fraktion) und Dierk Homeyer (CDU-Fraktion)
Drucksache 6/6957

Auswirkungen der Starkregenereignisse in der Müggelspreeniederung

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragensteller: Die Starkregenereignisse in der 26. Kalenderwoche haben mancherorts zu Hochwasser und verheerenden Auswirkungen geführt. Besonders stark betroffen waren die Menschen im Raum der Gemeinde Leegebruch, für die mittlerweile ein Soforthilfe-Programm vom Landkreis und Land zur Beseitigung der Schäden eingerichtet wurde. Andere Regionen in Brandenburg waren, wenn auch längst nicht in dem Maße und der Schwere wie in Leegebruch, ebenfalls von dem Starkregenereignis betroffen, so z.B. die Müggelspreeniederung. Auch wenn seit Januar 2017 die Überschwemmungsgebiete auf der Basis eines hundertjährigen Hochwassers entlang der Unteren Spree und damit der Müggelspree durch das Land nach Maßgabe des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit dem Brandenburgischen Wassergesetz festgesetzt sind, kommt es im Raum der Müggelspree immer wieder zu Flächenvernässungen.

Vorbemerkungen der Landesregierung: In der Spree lagen die Tagesmittel der Wasserstände am Pegel Hohenbinde kurz nach dem Starkregenereignis bei 72 - 74 Zentimeter und entsprachen damit etwa dem langjährigen Mittelwasserstand. Diese Wasserstände können nicht ursächlich für aufgetretene Vernässungen gewesen sein. Dass es bei den hohen Niederschlägen zu keinem wesentlichen Anstieg der Wasserstände in der Spree kam, ist der guten fachgerechten Gewässerunterhaltung zuzuschreiben.

Frage 1: Welche Unterhaltungsmaßnahmen an und in der Müggelspree (beginnend vom Wehr Große Tränke bis zur Mündung in den Dämeritzsee) wurden seit Beginn des Jahres 2017 beauftragt und wann durchgeführt? Welche Unterhaltungsmaßnahmen sind darüber hinaus Bestandteil des Unterhaltungsplans 2017 für die Müggelspree?

zu Frage 1: Die Hauptleistung der Gewässerunterhaltung an der Müggelspree ist im Jahr 2017 die Sohlkräutung. Darüber hinaus werden Baumfällungen und die Beseitigung von Abflusshindernissen je nach Bedarf im Rahmen der Gewässerunterhaltung als Teil des Unterhaltungsplans 2017 vorgenommen.

Frage 2: Wird die Spree entlang des Mündungsbereichs der Müggelspree im gleichen Umfang unterhalten wie der Bereich flussaufwärts bis zum Wehr Große Tränke? Wenn ja, lässt sich dies anhand von Pegelmesswerten bzw. Grundwasserflurabständen nachwei-

sen? Wenn nein, warum werden Abschnitte der Müggelspree unterschiedlich intensiv unterhalten?

Zu Frage 2: Die Müggelspree wird auf der gesamten Länge nach denselben Grundsätzen unterhalten. Die Unterhaltungsintensität wird bedarfsgerecht in Abhängigkeit vom Bewuchs mit Sohlkraut, Rohrglanzgras oder von Abflusshindernissen angepasst.

Frage 3: Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Landesregierung im Zusammenspiel zwischen der Unterhaltung der Müggelspree als Gewässer I. Ordnung und der Gewässer II. Ordnung nötig, um die eingetretenen Überschwemmungen in der Müggelspree-niederung sowie auf vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzflächen, welche zur KULAP-Fördergebietskulisse gehören, zu beseitigen, auch um die Grünfütterernte und damit die Winterfuttermittellieferung zu sichern?

Zu Frage 3: Eine ordnungsgemäße Unterhaltung der Müggelspree alleine kann nicht verhindern, dass die tiefliegenden Flächen in der Flussaue vernässen bzw. nur schwer bewirtschaftbar bleiben. Im Rahmen des Bewirtschaftungskonzeptes Müggelspree ist auf Basis einer Bestandsaufnahme der Ursachen der Vernässungen und der gegenwärtigen Flächenbewirtschaftung eine Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Bewirtschaftbarkeit der Flächen im Einklang mit den gesetzlich vorgegebenen Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) vorgesehen.

Frage 4: Welcher Pegelstand darf nach Kenntnis der Landesregierung am Pegel Hohenbinde nicht überschritten werden, um eine Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen nicht zu gefährden, und wurden die wasserwirtschaftlichen Anlagen an und in der Müggelspree in der Vergangenheit entsprechend gesteuert?

Zu Frage 4: Ein konkreter Wasserstand, ab dem die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefährdet wäre, kann für den Pegel Hohenbinde nicht angegeben werden. Vielmehr hängen die Bewirtschaftungsverhältnisse in den Flächen der Müggelspree-niederung von verschiedenen Faktoren ab. Hierbei ist der Wasserstand der Müggelspree nur ein Aspekt. Wesentliche Faktoren sind vor allem auch der auf die Flächen gefallene Niederschlag und der mit der Lage in der Niederung verbundene geringe Grundwasserflurabstand. In oder an der Müggelspree gibt es keine Steuerungsanlagen, die vom Land betrieben werden.

Frage 5: Für den Pegel Hohenbinde sind zwar die Wasserstände online abrufbar, eine Darstellung der jeweiligen Abflusswerte erfolgt jedoch nicht. Warum sind die Abflusswerte nicht online abrufbar und wie hoch waren diese in den vergangenen drei Monaten? (bitte den jeweiligen Tagesdurchschnittswert angeben)

Frage 6: Vom Landesamt für Umwelt werden für die vorhandenen Pegel entlang der Spree/Müggelspree die jeweiligen Wasserstände online gestellt. Warum ist eine Darstellung der Abflusswerte für alle Pegel entlang der Spree/Müggelspree nicht möglich und beabsichtigt die Landesregierung, diese Werte online abrufbar zu stellen? Wenn ja, wann?

Zu den Fragen 5 und 6: Eine Veröffentlichung aktueller Abflusswerte erfolgt für die Pegel entlang der Müggelspree nicht, weil Abflusswerte dort nicht mittels automatischer Anlagen

gemessen werden. Die Ermittlung von Abflussdaten der Müggelspree durch das Landesamt für Umwelt (LfU) erfolgt grundsätzlich durch Berechnungsmethoden auf Basis gemessener Wasserstände. Die tatsächlichen Abflusswerte sind unter Berücksichtigung weiterer Faktoren wie z. B. der Beeinflussung durch Kraut und Eis zu ermitteln sowie anhand von Ergebnissen aus Abflusskontrollmessungen zu verifizieren, was eine längere Zeit in Anspruch nimmt. Abflusswerte können somit nicht aktuell (online) veröffentlicht werden. Es besteht aber die Möglichkeit, Abflusswerte für die Pegel der Müggelspree nach Ablauf des hydrologischen Jahres beim LfU zu erhalten.

Frage 7: Nach Aussage der Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1685 in Drucksache 6/4339 sollen mit dem Regionalen Bewirtschaftungskonzept Müggelspree die gesetzlich vorgegebenen Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie, der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie mit den Anforderungen an die Zielvorgabe zur Sicherung des Mindestabflusses sowie eine langfristige und standortgerechte Bewirtschaftbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen in der Aue soweit wie möglich in Übereinstimmung gebracht werden. Zur Vergabe des regionalen Bewirtschaftungskonzeptes zur Entwicklung der Müggelspree und ihrer Aue sollte eine europaweite Ausschreibung durchgeführt werden. Wann wurde das Vergabeverfahren abgeschlossen und wer erhielt den Auftrag des Landes? Welche konkreten Zielvorgaben enthält der Vergabevertrag und wann ist mit der Vorlage des regionalen Bewirtschaftungskonzeptes zu rechnen?

Zu Frage 7: Die Leistungen zur Erarbeitung des Bewirtschaftungskonzeptes Müggelspree sind im Jahr 2016 in einem europaweiten zweistufigen Verfahren durch das Landesamt für Umwelt ausgeschrieben worden. Die Kosten, die sich aus den preisgünstigsten Angeboten ergaben, überstiegen den verfügbaren Finanzrahmen. Da eine Reduzierung von Leistungen in laufenden Vergabeverfahren rechtlich nicht möglich ist, wurde das Vergabeverfahren aufgehoben. Mit einer angepassten Leistungsbeschreibung soll noch im Jahr 2017 ein neues Ausschreibungsverfahren gestartet werden.

Frage 8: Im August 2013 wurde von der AG Müggelspree ein Maßnahmenpaket mit insgesamt 17 Einzelmaßnahmen verabschiedet. Eine der Einzelmaßnahmen (laufende Nr. 4) beinhaltet den Abbau des Unterhaltungsrückstandes an und in der Müggelspree als fortlaufendes Ziel. Welche Maßnahmen wurden seit Bekanntgabe des Maßnahmenpakets bis heute zum Abbau des Unterhaltungsrückstands an und in der Müggelspree vom Landesamt für Umwelt und des WBV Untere Spree wann umgesetzt? (bitte auflisten)

Zu Frage 8: Die folgenden Maßnahmen zur Verbesserung der Unterhaltung aus dem Maßnahmenpaket der AG Müggelspree wurden bis heute umgesetzt:

- a.) Die Optimierung der Sohlkrautung ist erfolgt. Hinzu kommt, dass der Sockelbetrag für die Unterhaltung der Müggelspree deutlich erhöht wurde.
- b.) Bestandteil des Maßnahmenpakets war auch die Beseitigung von Engstellen. Seit 2011 wurden in der Müggelspree bisher sechs Engstellen zur Verstetigung des Abflusses beseitigt.
- c.) Die Vermessung der Müggelspree und deren Auswertung wurden 2013 abgeschlossen.
- d.) Durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Oder-Spree werden seit 2013 regelmäßige Gewässerschauen durchgeführt.

Frage 9: Am 05.07.2017 traf sich Minister Vogelsänger als Vorsitzender der Umweltministerkonferenz u.a. mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, die nach Presseinformation des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft u.a. ein Papier zur Starkregenvorsorge vorlegten. Welche konzeptionellen Überlegungen gibt es seitens der Landesregierung hinsichtlich einer besseren Starkregenvorsorge im Land Brandenburg?

Zu Frage 9: Angesichts der vermehrt auftretenden Starkniederschläge wurden in den konzeptionellen Regionalen Maßnahmenplänen zum Hochwasserrisikomanagement für einige Gebiete des Landes Brandenburg bereits Maßnahmen aufgenommen. Das sind Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit, wie die dezentrale Niederschlagsversickerung, das Anlegen von Versickerungsmulden und -gräben in Siedlungsbereichen bzw. der Aufbau eines kommunalen Regenwassermanagements. Da Starkregenereignisse grundsätzlich nicht allein durch technische Maßnahmen zu beherrschen sind, gilt es auch, das Risikobewusstsein und die Eigenvorsorge der privaten Eigentümer zu stärken. Dazu ist auf die Regionale Maßnahmenplanung zu verweisen, die für die einzelnen Flussgebiete sukzessive unter folgender Adresse im Internet veröffentlicht wird:

<http://www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.400272.de>